

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3472-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
24.05.2023	Umweltausschuss	V			
25.05.2023	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
01.06.2023	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
19.06.2023	Rat der Stadt	B			
20.06.2023	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			

Beratungsgegenstand

Umbauvorhaben Bahnhofstraße in Sterkrade: Beschluss zur Einreichung der Vorplanung für den Städtebauförderantrag zum STEP 2024 sowie zur Akquisition von Fördermitteln aus dem Förderprogramm KRiS (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Einreichung der Vorplanung für das Umbauvorhaben Bahnhofstraße in Sterkrade für den Städtebauförderantrag (STEP 2024) und beauftragt die Verwaltung mit der Akquisition der Fördermittel aus dem Förderprogramm KRiS (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft).

Bereichsleiter Bereich 5-1	Beigeordneter Dezernat 5	Kämmerer	Oberbürgermeister
Hülsebusch Datum 02.05.2023	Dr. Palotz Datum 09.05.2023	Tsalastras Datum 11.05.2023	Schranz Datum 12.05.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3472-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksachen-Nr. B/17/1562-01 vom 27.01.2022: Machbarkeitsstudie zur baulichen Umgestaltung der Fußgängerzone Sterkrade im Kontext der Förderung einer „Klimaresilienten Region mit internationaler Strahlkraft“

Drucksachen-Nr. B/17/3206-01 vom 13.03.2023: Auftragsvergabe von Projektmanagement- und Planungsleistungen zum Umbau der Bahnhofstraße in Sterkrade

Drucksachen-Nr. B/16/0120-01 vom 15.09.2021: Festlegung der Innenstadt von Sterkrade als städtebauliches Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Sinne des § 171b Abs. 1 Baugesetzbuch und des „Integrierten Handlungskonzepts für das Stadtbezirkszentrum Oberhausen-Sterkrade“ als Handlungsrahmen und Diskussionsgrundlage im Sinne des § 171 Abs. 2 Baugesetzbuch

Drucksache: Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes Sterkrade (Beschlussfassung durch den Rat am 19.06.2023 vorgesehen)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☒ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☐ Begründung:

Begründung

1) Anlass und Zielsetzung / Einordnung in den Gesamtzusammenhang

Das Umbauvorhaben Bahnhofstraße in Sterkrade ist vor dem Hintergrund des notwendigen Ausbaus des Emschersystems und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Sterkrader Innenstadt zu betrachten. Gemäß der Verpflichtung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat die Emscher-genossenschaft bis spätestens Ende 2027 eine Entflechtung von Schmutz- und Reinwasser vorzunehmen. Dies betrifft den Hauptkanal Sterkrade, der in Teilen im Bereich der Sterkrader

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3472-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

46 Innenstadt verläuft und heute sowohl das Wasser des Elpenbachs als auch Schmutzwasser führt. Das
 47 bedeutet, dass in großen Teilen der Fußgängerzone der Bahnhofstraße in den kommenden Jahren
 48 umfangreiche Tiefbauarbeiten und Neugestaltung der Oberfläche stattfinden werden.

49 In enger Abstimmung zwischen der Stadt Oberhausen und der Emschergenossenschaft (EG) können
 50 diese notwendigen Maßnahmen zur Trennung von Schmutz- und Reinwasser mit den damit
 51 verbundenen Kanalarbeiten in der Sterkrader Innenstadt genutzt werden, um die Fußgängerzone
 52 klimaresilient auszurichten. Ziel dieses Maßnahmenbündels soll es sein, neben der genannten
 53 Trennung von Schmutz- und Reinwasser, die Aufenthaltsqualität in der Sterkrader Innenstadt deutlich
 54 zu verbessern und diese gleichzeitig klimaresilient und stadtgestalterisch qualitativ zu gestalten.
 55 Durch Kooperation und Bündelung unterschiedlicher Beteiligter kann so für die Sterkrader Innenstadt
 56 ein Projekt von besonderer Strahlkraft realisiert werden, dass auch die Wettbewerbsfähigkeit der
 57 Sterkrader Innenstadt nachhaltig stärkt.

58 Vor dem Hintergrund dieser sich abzeichnenden Kanalarbeiten hat die Stadt Oberhausen ein Büro für
 59 Landschaftsplanung (Hoff & Koch Landschaftsarchitektur GmbH) zusammen mit einem Ingenieurbüro
 60 (KaiserIngenieure) beauftragt, eine technische Machbarkeitsstudie zur baulichen Umgestaltung der
 61 Fußgängerzone, insbesondere unter Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen, zu erstellen.

62 Neben der Prüfung der technischen Machbarkeit der Entflechtung von Reinwasser und Schmutzwasser
 63 über einen neu zu bauenden Reinwasserkanal wurden im Rahmen der o.g. Studie für die
 64 Bahnhofstraße sowie für einzelne Stadtplätze in der Sterkrader Innenstadt Handlungsvorschläge zur
 65 Klimaanpassung und Regenwasserbewirtschaftung erarbeitet. Die Studie schlägt neben Maßnahmen
 66 zur Entsiegelung und Begrünung auch offene Wasserläufe vor. Damit bieten sich in den kommenden
 67 Jahren Perspektiven, die im Integrierten Handlungskonzept Sterkrade enthaltene Teilmaßnahme
 68 „Wasser sichtbar machen“ umzusetzen und somit zukünftige Hitzebelastungen teilweise abzumildern
 69 und Vulnerabilitäten abzubauen. Die Ergebnisse dieser Studie liegen seit Anfang 2022 vor und wurden
 70 am 27.01.2022 in der Bezirksvertretung Sterkrade und am 03.02.2022 im Umweltausschuss
 71 vorgestellt.

72 In Verbindung mit dem Förderprogramm KRiS (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft)
 73 können somit wichtige Maßnahmen umgesetzt werden, die weit über den gestalterischen Anspruch der
 74 Umgestaltung der Bahnhofstraße hinausgehen und in hohem Maße zur Verbesserung des Mikroklimas
 75 der hoch versiegelten Fußgängerzone beitragen.

76 Ziel ist es, für das oben genannte Umbauvorhaben Fördermittel zu akquirieren. In diesem
 77 Zusammenhang wurde die Vorplanung (Vorabzug) inkl. Kostenschätzung gemäß DIN 276 durch die
 78 beauftragten genannten Büros erarbeitet, der im Rahmen der laufenden Gremienbeteiligung vorgestellt
 79 wird. Auf dieser Basis ist vom Rat der Stadt die Einreichung des Förderantrages für die
 80 Städtebauförderung zum Stadterneuerungsprogramm 2024 (STEP 2024) bis zum 30.09.2023 zu
 81 beschließen. Zudem ist die Verwaltung mit der Akquisition der KRiS-Fördermittel zu beauftragen. Nur
 82 auf Basis der Bewilligung der Fördermittel aus den beiden Förderbausteinen Städtebauförderung und
 83 KRiS-Förderung kann das Umbauvorhaben Bahnhofstraße umgesetzt werden.

84

85 Aufgrund der Komplexität der skizzierten Vorhaben in organisatorischer, inhaltlicher, förder technischer
 86 und zeitlicher Hinsicht wurde seitens der Stadt Oberhausen die Emscher Wassertechnik GmbH (EW),
 87 einem 100%-igen Tochterunternehmen der Emschergenossenschaft, als externe Projektsteuerer
 88 beauftragt.

89

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3472-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

2) Kosten und Finanzierung / Förderanträge

Die ermittelten Kosten der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI 2021) für die Umgestaltung der Bahnhofstraße betragen nach derzeitigem Berechnungsstand insgesamt rd. 19,7 Mio. EUR (brutto). Davon entfallen rd. 4,2 Mio. EUR auf Planungskosten inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung und Projektmanagement sowie rd. 15,5 Mio. EUR auf die Baukosten (Kostenschätzung der beauftragten Büros Hoff & Koch Landschaftsarchitektur GmbH sowie KaiserIngenieure vom 26.04.2023).

Eine erste überschlägige Berechnung der möglichen Baukosten für den Umbau der Bahnhofstraße erfolgte vom Bereich 5-6 / Mobilität auf Basis von Erfahrungswerten (Stand: 14.04.2022). Demnach ist mit ca. 350 EUR / qm (brutto) zu rechnen, so dass bei einer überplanbaren Fläche von ca. 13.000 qm im Ergebnis Baukosten in Höhe von rd. 4,6 Mio. EUR (brutto) anfallen. Zudem wurde zum damaligen Zeitpunkt pauschal von einem 20 %-igen Anteil der Planungskosten ausgegangen (d.h. rd. 900.000 EUR brutto), so dass die Gesamtkosten (Planung und Bau) in Höhe von rd. 5,5 Mio. EUR (brutto) ermittelt wurden. Zusätzlich wurde zum damaligen Zeitpunkt bereits auf weitere Kosten für die Beteiligung und das Kommunikationskonzept hingewiesen. Der Verwaltungsvorstand wurde über die oben genannte Kostenhöhe in seiner Sitzung am 26.04.2022 in Kenntnis gesetzt.

Im Zuge der Erarbeitung der Vorplanung ergab sich im weiteren Verlauf ein aktueller Kostenansatz in Höhe von rd. 12 Mio. EUR (Stand: März 2023). Die Vorplanung ist nun nahezu abgeschlossen und es liegen mit der Kostenschätzung belastbare Kostengrößen vor, welche antragsreif den Fördermittelgebern (d.h. für die Städtebauförderung und die KRiS-Förderung) übermittelt werden können. Diese weiteren fachplanerischen Qualifizierungen im Sinne der klimaresilienten Stadtentwicklung und Berücksichtigung von z.B. gestiegenen Baukosten und Inflation führen auf der Kostenseite zu den o.g. rd. 19,7 Mio. EUR. Weitere Kostensteigerungen liegen naturgemäß in der Weiterqualifizierung der Planung hin zur Entwurfsplanung (Lph 3 HOAI 2021) begründet.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Umbauvorhaben Bahnhofstraße grundlegender Bestandteil der nun vorliegenden Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes Sterkrade (IHK) ist. Auf Basis des Beschlusses des Rates liegt die formale Grundlage für die Bezirksregierung Düsseldorf als Fördermittelgeberin der Städtebauförderung vor, um gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium über den dort genannten Kostenrahmen für den Anteil der Städtebauförderung für die Projektumsetzung zu entscheiden (zu den Kosten vgl. weite unten). Bei positivem Bescheid zum Kostenansatz im aktualisierten IHK, einem darauf aufbauenden eingereichten und bewilligten Antrag der Städtebauförderung sowie der Bereitstellung der benötigten Fördermittel aus dem KRiS-Förderprogramm wird die auf die beiden Förderprogramme bezogene Finanzierung gesichert. Hinzu treten noch eine Anteilsfinanzierung der Emschergenossenschaft für die Wiederherstellung der Eingriffsfläche auf der Bahnhofstraße aufgrund der Kanalbautätigkeiten sowie eine anteilige Eigenfinanzierung durch die Stadt Oberhausen.

Eine Kostenzuordnung zu den beiden oben genannten Förderzugängen erfolgte verwaltungsintern im Rahmen eines Abstimmungsgespräches unter Leitung der extern beauftragten Projektsteuerung am 26.04.2023 wie folgt. Die beiden Fördermittelgeber wurden bereits im Vorfeld mit eingebunden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3472-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

137 *Fördermittel Städtebauförderung*

138 Zur Umsetzung des Umbauvorhabens Bahnhofstraße aus dem (aktualisierten) Integrierten
139 Handlungskonzept (IHK) Sterkrade ist, wie oben dargestellt, der Einsatz von Städtebaufördermitteln
140 vorgesehen. Auf die separate Beschlussvorlage zur Aktualisierung des IHK Sterkrade wird an dieser
141 Stelle hingewiesen.

142 Im Rahmen der Aktualisierung des IHK konnten in einem ersten Schritt rd. 1,4 Mio. EUR (brutto) der
143 Teilmaßnahme Umbauvorhaben Bahnhofstraße (dort: Relaunch Fußgängerzone) an verfügbaren IHK-
144 Mitteln zugeordnet werden. Dieser Betrag setzt sich u.a. aus der Addition von Einzelsummen
145 unterschiedlicher IHK-Teilmaßnahmen zusammen, die zugunsten des Leuchtturmprojektes
146 „Umbauvorhaben Bahnhofstraße Sterkrade“ (gleichbedeutend mit „Relaunch Fußgängerzone“)
147 konzentriert eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus hat die Bezirksregierung Düsseldorf in einem
148 Gespräch am 29.03.2023 signalisiert, dass ggf. weitere Städtebaufördermittel bereitgestellt werden
149 können. Dies führt dazu, dass rd. 3,5 Mio. EUR (von den o.g. 19,7 Mio. EUR Gesamtkosten),
150 vorbehaltlich einer positiven Prüfung / Bewilligung durch den Fördermittelgeber, für die
151 Städtebauförderung in Ansatz gebracht werden können. Die Beantragung der Städtebaufördermittel
152 erfolgt durch den Fachbereich 5-1-30 / Stadterneuerung.

153 Weiterhin ist der Arnold-Rademacher-Platz als wichtiges Verbindungselement zum Sterkrader Bahnhof
154 und in seiner Funktion als Eingangstor in die Fußgängerzone mitzudenken und für die Umbauplanung
155 Bahnhofstraße mitzudenken. Nach jetzigem Kenntnisstand ist überschlägig von zusätzlichen
156 Gesamtkosten in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR (brutto) auszugehen. Der Fachbereich 5-1-30 /
157 Stadterneuerung plant, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bei der
158 Fachverwaltung (insb. Bereiche 5-1 und 5-6), auch für diese Teilmaßnahme einen Förderantrag für die
159 Städtebauförderung zum 30.09.2024 (STEP 2025) bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen.
160 Eine mögliche KRiS-Förderung ist ebenfalls mitzudenken (vgl. unten).

161

162

163

164 *Fördermittel KRiS / Wiederherstellungskosten Emschergenossenschaft*

165 Seitens der Emschergenossenschaft besteht großes Interesse an der aktiven Mitwirkung zur
166 Umsetzung dieses Projektes mit herausragender Strahlkraft. Nach Einschätzung der
167 Emschergenossenschaft können Fördermittel für die Umsetzung der in der Bahnhofstraße geplanten
168 Klimaanpassungsmaßnahmen über die KRiS-Förderung Verwendung finden. Aus diesem Grunde
169 unterstützt die Emschergenossenschaft - in Form des Klima.Werks - die Fördermittelbeantragung aus
170 dem Programm „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ (KRiS), um die Planung und
171 Umsetzung des Umbauvorhabens zu ermöglichen.

172 Bei der Beantragung der KRiS-Fördermittel ist vorab darauf zu achten, dass gemäß dem
173 Subsidiaritätsprinzip der Städtebauförderung Finanzierungsmittel zuerst in anderen Programmen mit
174 Investitionshilfen zu suchen sind (hier: KRiS-Förderung), was auch erfolgte.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3472-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

175 Unter Berücksichtigung der möglichen Fördergegenstände gemäß der KRiS-Förderrichtlinie ergibt sich
176 eine Kostengröße von rd. 16,2 Mio. EUR. Die eigentliche Beantragung / Akquisition erfolgt über einen
177 separat (zur Städtebauförderung) zu stellenden Förderantrag durch den Bereich 2-2 / Umwelt.

178 Unabhängig von den o.g. Planungen zum Umbau der Bahnhofstraße ist die Emschergenossenschaft
179 gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet, die Entflechtung von Reinwasser und
180 Schmutzwasser über einen neu zu bauenden Reinwasserkanal zu realisieren. Nach Abschluss der
181 diesbezüglichen Erdbauarbeiten müsste die Emschergenossenschaft die Oberfläche der
182 Bahnhofstraße aus eigenen Mitteln wiederherstellen. Die dafür notwendigen Wiederherstellungskosten
183 sollen in Abstimmung mit der Emschergenossenschaft in die Umgestaltungsmaßnahme der
184 Bahnhofstraße fließen. Die Höhe dieser Kosten beläuft sich nach ersten Angaben der
185 Emschergenossenschaft auf rd. 800.000 EUR.

186

187 *Städtische Mittel*

188 Nach derzeitigem Kenntnisstand und mit Bezug auf die beiden o.g. Förderprogramme sowie einer
189 ersten Rücksprache mit den jeweiligen Fördermittelgebern von Bezirksregierung Düsseldorf
190 (Städtebauförderung) und Emschergenossenschaft (KRiS-Förderung) sind die anfallenden Kosten
191 (Bau- und Planungskosten) grundsätzlich in voller Höhe förderfähig. Eine Bestätigung dieser
192 Einschätzung lässt sich jedoch erst zum Zeitpunkt der Prüfung der (eingereichten) Antragsunterlagen
193 durch die Fördermittelgeber geben.

194 Aufgrund von Erfahrungswerten der Verwaltung sowie externer Planungsbüros ist jedoch davon
195 auszugehen, dass die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel Dritter (d.h. Fördermittel und
196 zusätzliche Mittel der Emschergenossenschaft) möglicherweise nicht ausreichen, um das
197 Umbauvorhaben vollständig finanzieren zu können, so dass trotz vorausschauender Planung
198 zusätzlich städtische Mittel erforderlich werden könnten, auch vor dem Hintergrund, dass eine
199 planerische Weiterqualifizierung (Entwurfsplanung, Lph 3 HOAI 2021) naturgemäß mit einer
200 Kostensteigerung verbunden ist. Nach Vorlage der Zuwendungsbescheide und möglichen
201 Abweichungen aufgrund entstehender Mehrkosten zu Lasten der Stadt ist eine entsprechende
202 Beschlussvorlage für den Rat vorgesehen.

203 Übersicht Finanzierung

204 Anvisierte Fördermittel KRIS 16,2 Mio. EUR (100%)

205 Anvisierte Fördermittel Städtebau 3,5 Mio. EUR

206 Gesamtsumme Förderung 19,7 Mio. EUR

207

208 Eigenanteil Städtebau 700.000 EUR

209

210 Arnold-Rademacher-Platz 2,9 Mio. EUR (Förderantragstellung voraussichtlich in 2024)

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3472-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

211 Die Wiederherstellungskosten der Emscher-genossenschaft in Höhe von 800.000 EUR sind in diese
212 Berechnung nicht eingeflossen, da diese Mittel unabhängig von Förderanträgen zu betrachten sind und
213 nicht vor 2025 dem städtischen Haushalt zufließen werden. Für 2023 werden keine außerplanmäßigen
214 Finanzmittel benötigt. Weitere Planungskosten, die in 2024 ff. anfallen, werden über die Haushaltstelle
215 510009020107108 im Bereich 5-1 Stadtplanung im städtischen Haushalt angemeldet. Baukosten
216 werden nicht vor 2025 erwartet und gemäß den der Stadt Oberhausen zugehenden Förderbescheiden
217 entsprechend in den Haushalt eingestellt.

218

219 3) Weitere Vorgehensweise und Ausblick

220 Nach erfolgter Beschlussfassung der vorliegende Vorabzug der Vorplanung weiter für die beiden
221 Förderanträge qualifiziert werden. Im Rahmen eines beauftragten Kommunikationskonzeptes soll im
222 Spätsommer eine Auftaktveranstaltung stattfinden, um die Öffentlichkeit über das geplante Vorhaben
223 zu informieren. Der Termin für die Auftaktveranstaltung wird noch bekannt gegeben.

224 Da der Umsetzungszeitraum aus KRiS-Mitteln nur 36 Monate beträgt - im Vergleich zu maximal 5
225 Jahren bei Städtebaufördermitteln - wird der KRiS-Förderantrag später gestellt. Der genaue Zeitraum
226 wird nach Rücksprache mit der Emscher-genossenschaft und deren Zeitplanung für die
227 Baumaßnahmen „Kanalarbeiten“ in den nächsten Monaten eruiert.

228 Über den weiteren Fortgang werden die zuständigen Gremien in Kenntnis gesetzt.

229

230

231 Anlage

232

233 Anlage 1: Klimacheck Umbauvorhaben Bahnhofstraße in Sterkrade

234

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Umbauvorhaben Bahnhofstraße/blau-grüne Infrastruktur

Zuständiger Bereich: Umwelt 2-2/Stadtplanung 5-1

Sollte die Beschlussvorlage folgende Themen beinhalten, ist eine mehrstufige Prüfung nicht notwendig, sodass in Stufe 1 nein gewählt und eine Begründung im Allris eingetragen werden muss.

- Änderung der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☒	☐	☐	Einbau von Baumrigolen, Pflanzung von Bäumen, Abkopplung Regenwasser vom Schmutzwasser

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu-)versiegelung aus?	☒	☐	☐	Flächen in der Bahnhofstraße werden zum Teil entsiegelt
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2(-Äquivalente)		
Reduktion ☐	Nicht ermittelbar ☒	Erhöhung ☐
Erläuterung: Diese Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel haben keinen Einfluß auf CO2-Emissionen.		

Ergebnis

- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Durch die Pflanzung von zahlreichen Bäumen, der Versickerung und Ableitung von Regenwasser sowie der offenen Wasserführung entsteht ein positiver Effekt auf das Mikroklima in der Sterkrader Innenstadt. Die Verschattung durch Bäume und die Verdunstung des (Regen)Wassers sorgen für Abkühlung an heißen Tagen. Bei Starkregen können die Baumrigolen zusätzliches Wasser aufnehmen, den Kanal entlasten sowie das Oberflächenwasser schneller ableiten.

Nach dem Ausfüllen bitte zusätzlich zur Allris-Einstellung an klimacheck@oberhausen.de senden.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizieren Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von VersorgungseinrichtungenPKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				